

schaften früherer und späterer Zeit, d. i. vor und nach dem Ende des 11. Jahrhunderts. Karl der Große hatte den Grafen die Verwaltung je in einem gewissen Bezirke (mit Ausschluß der meisten Kriegsangelegenheiten) zugewiesen, zuweilen mehreren Grafen in Einem Gau. Diese Einrichtung dauerte nicht nur unter seinen Nachkommen, sondern auch später unter den Königen und Kaisern sächsischen und fränkischen Stammes fort, bis sie am Ende des 11. Jahrhunderts unter Heinrich IV. in Verfall gerieth, indem sich während der langwierigen Kriege die alten Gaugrafschaften in Atome auflösten und man fortan jede größere Anzahl von Städten und Dörfern, welche einem aus gräflichem Geblüt abstammenden Herrn zugehörten, eine Grafschaft zu nennen beliebte.²

Zu Grafschaften dieser letzteren Art gehörte sicher auch die Grafschaft *Wettin*, die immer nur als Eigenthums-, nicht als königliches Lehngut, wie die alten Gaugrafschaften, vorkommt. Wohl wird eine Stadt (*civitas*) *Witin*, im Gau *Mudzizi*, schon in kaiserlichen Urkunden aus den Jahren 944 und 961 erwähnt;³ aber von einer Grafschaft dieses Namens ist vor den Zeiten des Grafen *Conrad*, — also zu Anfange des 12. Jahrhunderts, — nirgends die Rede.

Zugegeben kann werden, daß bereits *Conrad's* Vater, *Thimo*, die Grafschaft *Wettin* besessen, vielleicht als ein Geschenk Kaiser *Heinrichs IV.*, bei dem er bekanntlich in hoher Gunst stand und in dessen Character es lag, seine Günstlinge eben so gern zu belohnen, wie er seine Gegner zu verderben bemüht war. Wenn man indeß eine Urkunde seines Sohnes, des Markgrafen *Conrad*, vom Jahre 1153, das Kloster *Gerbstätt* betreffend, worin dieser den Vater Graf nennt, als Beweismittel anziehen wollte, denselben als Grafen von *Wettin* darzustellen, so wäre dagegen einzuhalten, daß die Grafenwürde ihm und seinen Brüdern bereits vermöge ihrer Abstammung vom Grafen *Dietrich II.* und vom Großvater, dem Grafen *Dedi I.*, gebührte,⁴ und es demnach hierzu eines *wettin'schen* Besizthums nicht bedurfte. Auch möchte nicht zu vergessen sein, daß im westlichen Chore des Doms zu *Naumburg* eine allerdings erst in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, aber

²) von *Kaumer*: *Hohenstaufen*, Bd. V (1858), S. 40. *Behse*: *Kaiser Otto der Große* (1835), Seite 44. *Kreyßigs* Beiträge III, 210. — ³) *Sagittarius*: *Antiquit. Magdeb.* § 74. *Leuberi* *Stap. Sax.* No. 1599. — ⁴) s. meine Abhandlung über denselben im 23. Hefte der Mittheilungen d. R. S. Alterth.-B. (1873), No. IV.